

Zeitschrift: Bremgarter Neujahrsblätter
Band: - (2020)

Artikel: Stadtschreiber Franz Joseph Bucher im Feuer der Kritik
Autor: Baumann, Jörg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-965331>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stadtschreiber Franz Joseph Bucher im Feuer der Kritik

JÖRG BAUMANN

In der Zeit, als Louis Philippe und seine Schwester Adélaïde in Bremgarten wohnen, erschüttert ein politisches Gewitter die Stadt. Im Visier der Kritik steht der Stadtschreiber Franz Joseph Bucher. Ihm werfen die Bürger und Stadtratsmitglieder Heinrich Wäber, Joseph Anton Hartmeier, Niklaus Hartmeier, Franz Anton Schmid, Kaspar Synes Weissenbach, Niklaus Wiss, Joseph Weissenbach, Karl Joseph Hartmeyer, Joseph Ludwig Giggis, Mauriz Wäber, Plazid Weissenbach und Franz Jakob Weissenbach schwere Verfehlungen in seinem Amt vor. Sie verfassen eine Beschwerdeschrift an die Obrigkeit, die eine Überschrift trägt, welche nichts Gutes ahnen lässt: «Ehrerbietigste Verstellung etlicher Bürgern der Stadt Bremgarten über Unordnungen in Verwaltung der Statt Ämtern und sämtlichen Gemeindeguts daselbst». Der Stadtschreiber habe seine Geschäfte nicht im Griff, heisst es. Auch andere Amtsträger seien nicht sauber über dem Nierstück und hätten zum Schlamassel in der Verwaltung beigetragen, liest man im Dokument, das im Staatsarchiv Aarau aufbewahrt wird.⁽¹⁾

Unordnung ist bekannt

Für kleine und kleinste öffentliche Aufgaben seien eigene Ämter geschaffen worden, zu denen sich alle drängten und meist zum Ziel gelangten. «Trotz mehreren Anläufen zu Verwaltungsreformen nimmt Vetterliwirtschaft überhand».⁽²⁾ Die regierenden Stände Zürich, Bern und Glarus müssen 1793 bis 1795 wiederholt einschreiten, weil die Verwaltung der städtischen Ämter und das Finanzwesen der Stadt in Unordnung geraten sind. Sie verpflichten die Stadt teils zur Wiederherstellung der früheren guten Ordnung, teils zu organisatorischen Verbesserungen.

Die beschwerdeführenden Stadträte analysieren die politische Lage in der Stadt messerscharf: «Diesen eingerissenen Missbräuchen zu steuern, fehlt es den einen an Muth, den anderen an Einsichten; viele mögen in Unterhaltung derselben ihren Vortheil finden; andere aber dürfen ihre Stimme dagegen nicht erheben,

weil sie sich Freunde erhalten müssen, um in der angetretenen politischen Laufbahn weiters fortzurücken; unterdessen wird das Übel immer ärger; Missbräuche erlangen das Ansehen verjährter Rechte und wohlhergebrachter Gewohnheiten; und diejenigen werden gefährlicher Absichten beschuldigt, welche es aus Liebe zum gemeinen Besten wagen dürfen, ohne Ansehen der Person, dem Eigennutze die Larve abzuziehen, Fehler in der Verwaltung aufzudecken und Verbesserungspläne vorzuschlagen.»

Stadtschreiber wird vom Amt suspendiert

Der Historiker Eugen Bürgisser³ sieht das Grundübel darin, dass eine einzige Familie (die Familie Bucher) 151 Jahre lang, von 1643 von 1794, das Amt des Stadtschreibers in eigenen Händen halten konnte. Hintereinander sind sechs Bucher Stadtschreiber: Niklaus Bucher (1643–1684), Niklaus Bucher II. (1685–1721), Franz Niklaus Bucher (1722–1729), Franz Joseph Bucher (1730–1770), Joseph Ludwig Hieronymus Bucher (1771–1776) und schliesslich ab 1777 Franz Joseph Claudius Bucher, bis er am 14. November 1794 vom Amt suspendiert wird.

1795 führen die drei regierenden Orte die Regelung ein, dass der Stadtschreiber nur für zehn Jahre gewählt werden und nicht sofort wiedergewählt werden soll. Er muss über die Verhandlungen der Stadtregierung, des Kleinen und Grossen Rates, und über das Schulden- und Waisenwesen je ein Protokoll führen.

Lehren aus Fehlern gezogen

Mit der Amtszeitbeschränkung ist die wichtigste Forderung der aufbegehrenden Stadträte erfüllt. Die Spannungen dauern aber an. Von 1795 bis 1798 sind nur noch Stellvertreter im Amt. Die Stadtregierung plant «eine ganz neue Einrichtung», doch 1798 bricht die Alte Eidgenossenschaft zusammen. In der Helvetik (1798–1803) amtet Franz Bernhard Niklaus Synesi Conrad als Sekretär der Administration. Er wird 1803 Stadtschreiber, als erster nach der Gründung des Kantons Aargau. Über seine Amtsführung ist nichts bekannt – auch nichts Negatives.

Anmerkungen

¹⁾ Staatsarchiv Aargau AA/2787 Stadt Bremgarten, 1419 – 1795 (Dossier).

²⁾ Benz, Walther: Bremgarter Chronik, S. 249.

³⁾ Bürgisser, Eugen: Die Bremgarter Stadtschreiber von 1252 bis 1794, S. 81ff.